## Für nachfolgenden Beschluss wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 12.02.2014 - Drucksache 0128/14 - aufgehoben

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1024/13 der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

Zivilrechtsstreit Fa. Riedel Bauunternehmen GmbH und Co. ./. Landeshauptstadt Erfurt - Vergleich beim Landgericht Erfurt

### Genaue Fassung:

01

Die Landeshauptstadt Erfurt (Beklagte) schließt mit der Fa. Riedel Bauunternehmen GmbH und Co. den vom Landgericht in der mündlichen Verhandlung am 05.03.2013 vorgeschlagenen Vergleich bis 130.000,00 EUR. Danach zahlt die Stadt Erfurt (Beklagte) an die Klägerin 130.000,00 EUR. Damit sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Parteien aus dem streitgegenständlichen Vertragsverhältnis abgegolten und erledigt. Die Kosten des Rechtsstreites und des Vergleiches werden gegeneinander aufgehoben.

02

Die Stadt Erfurt (Beklagte) wird demzufolge den gerichtlichen Vergleich (vgl. Ziffer 01) nicht innerhalb der Widerrufsfrist bis zum 30.09.2013 gegenüber dem Landgericht Erfurt widerrufen.

gez. i. V. T. Thierbach A. Bausewein Oberbürgermeister

# Für nachfolgenden Beschluss wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 12.02.2014 - Drucksache 0128/14 - aufgehoben

## Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1330/13 der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

## Vergleich Restwerklohn Radrennbahn

## Genaue Fassung:

01

Die Landeshauptstadt Erfurt (Beklagte) schließt mit der ARGE Fa. Krause und Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau GmbH und Fa. Dr. Schäfer Spezialtiefbau GmbH (Klägerin) den vom Landgericht formulierten Vergleich (Az: 3 O 1881/08). Danach zahlt die Stadt Erfurt (Beklagte) an die ARGE Firma Krause/Fa. Schäfer (Klägerin) 125.000,00 EUR. Damit sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Parteien aus dem streitgegenständlichen Vertragsverhältnis abgegolten und erledigt. Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

02

Die Stadt Erfurt (Beklagte) wird demzufolge den gerichtlichen Vergleich (vgl. Ziffer 01) nicht gegenüber dem Landgericht Erfurt widerrufen.

gez. i. V. T. Thierbach A. Bausewein Oberbürgermeister